

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 1 "Kirchbreite"
der Gemeinde Exten, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Westlich des vorhandenen Friedhofes bzw. südlich der LIO Nr. 433 Exten - Hohenrode will die Gemeinde ein 2,73 ha großes Gebiet, dessen Erschließung nach einem genehmigten Aufbauplan begonnen worden ist, für Wohnzwecke in Anspruch nehmen. Die Fläche liegt innerhalb der vorhandenen Bebauung; sie ist, ausgehend von den vorhandenen Wegen (B) und (D), zu erschließen durch die neuen Wohnstraßen (A) und (C).

Die Plangebietsfläche soll mit zweigeschossigen Einzelhäusern (ein Vollgeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß) in offener Bauweise bebaut werden. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Der Anordnung von Einstellflächen und Garagen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 90.000,-- betragen.

Rinteln, am 5. Oktober 1961

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN
ORTSPLANER
RINTELN/WESER

